

## Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung der gesundheitlichen Vorausplanung

24.5087.01

Die gesundheitliche Vorausplanung ist ein wichtiger Teil eines partnerschaftlichen, patientenzentrierten, interprofessionell und nachhaltig ausgestalteten Gesundheitssystems. Mit Vorausplanung können eigene Wünsche und Vorstellungen in einer Patientenverfügung, einer ärztlichen Notfallanordnung und/oder im Behandlungsplan festgehalten werden. Sie ist ein Angebot an gesunde Menschen jeden Alters, vulnerable Personen und schwerkranke Personen in den letzten Lebensmonaten und umfasst die Planung für den Notfall und für die Sterbephase und die Festlegung von Wünschen und Präferenzen im Falle einer Urteilsunfähigkeit. Die Selbstbestimmung soll damit aufgewertet, der eigene Wille zu Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten klar und jederzeit rasch zugänglich dokumentiert werden. Damit dies gelingt, braucht es eine gute Beratung (einschliesslich Berücksichtigung von fremdsprachigen oder bildungsfernen Bevölkerungsteilen), die spezifische Aus- und Weiterbildung von involvierten Fachpersonen, die Schaffung und Verbreitung einheitlicher Formulare, aber auch die Sensibilisierung der Gesundheitsfachleute und der Bevölkerung. Eine Kerngruppe aus Hausärzt:innen, Pflegenden und weiteren Fachpersonen im Bereich Palliative Care und Recht/Ethik hat ein Konzept zur regionalen Implementierung der gesundheitlichen Vorausplanung ausgearbeitet. Zu dessen Umsetzung sind Schulungsangebote, eine Vernetzung der ambulanten und stationären Leistungserbringer und nicht zuletzt eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema erforderlich. Erfreulicherweise hat sich die GGG Basel bereit erklärt, in beiden Kantonen ein Pilotprojekt zur Weiterführung der bisherigen Arbeiten zu finanzieren; dieses läuft in absehbarer Zeit aus. Damit die gesundheitliche Vorausplanung zukünftig zu einem festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung in den beiden Kantonen gehört, sollte das von der GGG Basel finanzierte Pilotprojekt durch den Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung in eine dauerhafte Aufgabe überführt werden.

Dementsprechend frage ich den Regierungsrat,

1. welchen Stellenwert er der Gesundheitlichen Vorausplanung (GVP) beimisst,
2. wie er die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Nutzen der GVP und eine entsprechende Beratung sicherstellen möchte,
3. ob er bereit ist, die Umsetzung des regionalen GVP-Konzepts finanziell zu unterstützen und mit der GGG eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen oder wie er ansonsten gedenkt vorzugehen, um die GVP im Kanton Basel-Stadt zu fördern.

Melanie Nussbaumer